

Bestimmungen für Besuche im Haus der Kirche

– Bitte beachten! –

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) sind durch den Kirchenkreis Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen mit SARS-CoV-2 zu veranlassen. Es gelten deshalb im Haus der Kirche aktuell folgende Besucherregelungen:

- Grundsätzlich gelten im HdK die AHA+L-Regeln, d.h. im Haus der Kirche ist grundsätzlich Folgendes zu beachten: Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist einzuhalten; auf Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen, Handdesinfektion, Tragen einer Maske), sowie regelmäßiges Lüften ist zu achten.
- Besuche im Haus der Kirche (HdK) sind grundsätzlich möglich.
- Besucherinnen und Besuchern mit Symptomen einer **Atemwegsinfektion** ist das Betreten des HdK nicht gestattet.
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, im HdK eine **„medizinische Maske“ (FFP2-Maske, OP-Maske oder KN95-Maske)** zu tragen. Die Bedeckung kann am Ort einer Besprechung bzw. im Büro der/des Mitarbeitenden in Abstimmung abgelegt werden.
- Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, sich beim Betreten des HdK die **Hände zu desinfizieren**.
- Die Benutzung der **Tiefgarage** ist Besucherinnen und Besuchern gestattet.
- Der **Fahrstuhl** darf aktuell je Fahrt nur jeweils von einer Person genutzt werden.

